

**Stadt Waldkirch
Dezernat IV
Planen, Bauen und Umwelt
Marktplatz 1–5
79183 Waldkirch**

**Tel.: 07681/404-363
Fax: 07681/404-4363**

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer Fußgängerzone zum Erreichen eines priva- ten Stellplatzes

gemäß § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

→ wird für drei Jahre erteilt (20,00 €)

Antragssteller/in

Name, Vorname bzw. Firma
Anschrift Telefonnummer

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO beantrage ich zum Befahren der nachstehend genannten, durch VZ 242.1 (Beginn einer Fußgängerzone) gesperrten Straße zum Erreichen eines privaten Stellplatzes.

Straße:	
Kennzei- chen:	

Mir ist bekannt, dass bei Missbrauch der Ausnahmegenehmigung diese unverzüglich wider-
rufen werden kann.

Das Kopieren der AG führt zum sofortigen Widerruf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------